

Amtsblatt



Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. und Di. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:
Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

Nr. 18

25. September 2019

48. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

		Seite:
1.	Nachruf Herr Otto Wiedl	119
2.	Verordnung des Landratsamtes Straubing-Bogen über das Wasserschutzgebiet in der Gemeinde Perasdorf und dem Markt Schwarzach (beide Landkreis Straubing-Bogen) für die öffentliche Wasserversorgung des Klosters Kostenz, Kostenz 1, 94366 Perasdorf, durch die Barmherzigen Brüder Kostenz, Kostenz 1, 94366 Perasdorf, aus den Quellen 2, 3, 3a, 4, 5 und 6 auf den Grundstücken Flur Nrn. 482, 483 und 485, Gemarkung und Gemeinde Perasdorf, vom 09.11.2018	120
3.	Manövermeldung	121
4.	Manövermeldung	122
5.	Manövermeldung	123

Amtsblatt des Landkreises Straubing-Bogen

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

Tel.: 09421/973-0 Fax: 09421/973-230

Internet: www.landkreis-straubing-bogen.de

E-Mail: landratsamt@straubing-bogen.de

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

N a c h r u f

Das **Landratsamt Straubing-Bogen** trauert um

Herrn Otto Wiedl



Herr Otto Wiedl war von 1957 bis zum Eintritt in den Ruhestand im Jahr 1989 als Staatsbeamter beim Landratsamt Straubing-Bogen tätig. In seiner 32-jährigen Dienstzeit war er Sachgebietsleiter der Bauverwaltung und des Sachgebietes Öffentliche Sicherheit und Ordnung. Seine Fachkompetenz und seine ruhige und loyale Art zeichneten ihn aus. Aufgrund seines kameradschaftlichen und freundlichen Wesens war er im Kollegenkreis und bei seinen Vorgesetzten gleichermaßen beliebt und geschätzt.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Josef Laumer
Landrat

Alexander Penzkofer
Personalratsvorsitzender

Verordnung des Landratsamtes Straubing-Bogen über das Wasserschutzgebiet in der Gemeinde Perasdorf und dem Markt Schwarzach (beide Landkreis Straubing-Bogen) für die öffentliche Wasserversorgung des Klosters Kostenz, Kostenz 1, 94366 Perasdorf, durch die Barmherzigen Brüder Kostenz, Kostenz 1, 94366 Perasdorf, aus den Quellen 2, 3, 3a, 4, 5 und 6 auf den Grundstücken Flur Nrn. 482, 483 und 485, Gemarkung und Gemeinde Perasdorf, vom 09.11.2018

Das Landratsamt Straubing-Bogen erlässt auf Grund von § 51 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl I S. 2585), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Beschränkung des marinen Geo-Engineerings vom 04.12.2018 (BGBl. I S. 2254), in Verbindung mit Art. 31, 63 und 73 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) vom 25. Februar 2010 (GVBl S. 66, ber. S. 130 BayRS 753-1-UG), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 21. Februar 2018 (GVBl. S. 48), sowie § 10 Nr. 4 Delegationsverordnung (DelVO) folgende

V e r o r d n u n g

§ 1

In der Verordnung des Landratsamtes Straubing-Bogen vom 09.11.2018 (Amtsblatt Nr. 23 des Landkreises Straubing-Bogen vom 21.11.2018) über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes in der Gemeinde Perasdorf und dem Markt Schwarzach (beide Landkreis Straubing-Bogen) für die öffentliche Wasserversorgung des Klosters Kostenz, Kostenz 1, 94366 Perasdorf, durch die Barmherzigen Brüder Kostenz, Kostenz 1, 94366 Perasdorf, aus den Quellen 2, 3, 3a, 4, 5 und 6 auf den Grundstücken Flur Nrn. 482, 483 und 485, Gemarkung und Gemeinde Perasdorf, wird in § 3 Abs. 1 die Nr. 6.15 ersatzlos gestrichen.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Straubing-Bogen in Kraft.

94315 Straubing, 16.09.2019
Landratsamt Straubing-Bogen

L a u m e r
Landrat

MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten (Bekanntmachung der Bayer. Staatskanzlei vom 11.07.1983, StAnz Beilage Nr. 30 vom 29.07.1983);

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

Verband:

Panzerbrigade 12, Nordgaustraße 9, 93413 Cham

Art und Name:

Brigadefechtsübung „GRANTIGER LÖWE 2019“ vom 30.09. – 11.10.2019

Übungsraum:

Landkreise: Amberg-Sulzbach, Neustadt a.d.W., Schwandorf, Cham, Regen, Freyung-Grafenau, Deggendorf, Straubing-Bogen

Besonderheiten:

Die Verlegeübung ist als Brigademarschübung angelegt.

Zeit:

- **30.09.2019 von 06.00 Uhr – 12.00 Uhr (Phase Verlegeübung)**
Marschübung mit ca. 130 Radfahrzeugen aus den Standorten Freyung, Regen und Bogen. Voraussichtliche Marschstraßen im Landkreis Straubing-Bogen: St 2125 (Niederwinkling), St 2139 (Bogen), weiter über A3 bis Anschlussstelle Straubing und auf B20 bis Cham.
- **01.10.2019 – 07.10.2019 (Phase Lehrübung)**
Truppenübungsplatz Grafenwöhr und Raum Luhe/Wildenau
- **10.10.2019 – 11.10.2019 (Phase Rückverlegung)**
Bataillonsmarschübung in die Standorte Bogen, Regen und Freyung

**Die Marschkolonnen verlegen auf Land- und Bundesstraßen mit einer Marschgeschwindigkeit von 40 km/h und auf Bundesautobahnen mit 50 km/h. Mit Verkehrsbehinderungen ist zu rechnen!
Die Verkehrsteilnehmer werden um Verständnis und erhöhte Vorsicht gebeten!**

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, Regionalbüro Süd, Krelingstr. 50, 90408 Nürnberg, anmeldet.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.

Biermeier

MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten (Bekanntmachung der Bayer. Staatskanzlei vom 11.07.1983, StAnz Beilage Nr. 30 vom 29.07.1983);

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

Verband:

Lehr-/Ausbildungszentrum Einsatz, Mitterharthausen 55, 94351 Feldkirchen

Art und Name:

Truppenübung „SCHNELLER LUCHS 12/2019“ ELSA MINUSMA

Übungsraum:

Standortübungsplatz Metting – Gemeinde Feldkirchen – Landkreis Straubing-Bogen

Voraussichtliche Ballungsräume:

Die Übungsteilnehmer bewegen sich im Rahmen einer Patrouille mit Kraftfahrzeugen zwischen dem Standortübungsplatz Metting und der Gemeinde Feldkirchen.

Besonderheiten:

Die Übungslagen werden innerhalb des Standortübungsplatzes Metting durchgeführt. Außenlandungen finden statt an den Standortübungsplätzen Metting und Feldkirchen.

Zeit:

24.06. – 05.07.2019

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, Regionalbüro Süd, Krelingstr. 50, 90408 Nürnberg, anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.

Steinbauer

MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten (Bekanntmachung der Bayer. Staatskanzlei vom 11.07.1983, StAnz Beilage Nr. 30 vom 29.07.1983);

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

Verband:

Lehr-/Ausbildungszentrum Einsatz, Mitterharthausen 55, 94351 Feldkirchen

Art und Name:

Truppenübung „SCHNELLER LUCHS 13/2019“ ELSA RS

Übungsraum:

Standortübungsplatz Metting – Gemeinde Feldkirchen – Landkreis Straubing-Bogen

Voraussichtliche Ballungsräume:

Die Übungsteilnehmer bewegen sich im Rahmen einer Patrouille mit Kraftfahrzeugen zwischen dem Standortübungsplatz Metting und der Gemeinde Feldkirchen.

Besonderheiten:

Die Übungslagen werden innerhalb des Standortübungsplatzes Metting durchgeführt. Außenlandungen finden statt an den Standortübungsplätzen Metting und Feldkirchen.

Zeit:

21.10. – 31.10.2019

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, Regionalbüro Süd, Krelingstr. 50, 90408 Nürnberg, anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagd Ausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.

Steinbauer